

Energieversorgung Halle Netz GmbH

Hochlastzeitfenster 2020 gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten 2018/2019.

Hochlastzeitfenster 2020		
Spannungsebene	Jahreszeit	¼-h-Intervall
NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:45 – 18:30
	Winter	17:30 – 19:15
MS/NS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:00 – 18:15
	Winter	17:30 – 19:15

MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	-	
	Herbst	11:45 – 12:00	17:00 – 18:15
	Winter	09:45 – 12:30	17:00 – 19:15
HS/MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	-	
	Herbst	11:45 – 12:00	17:00 – 18:15
	Winter	10:45 – 11:45	17:00 – 19:15
HS	Jahreszeit	¼-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	11:45 – 13:30	
	Herbst	10:00 – 12:00	19:00 – 20:00
	Winter	-	

Hinweise:

Die Hochlastzeitfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchst-last regelmäßig nicht ein. Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 17:15-19:15 bedeutet [17:00; 19:15].

Jahreszeiten:

Winter	01.01. – 28/29.02.
Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 31.12.